



Münsingen, 19 April 2022

SP Münsingen sagt zweimal JA zur Ortsplanungsrevision

Am 15. Mai finden in Münsingen die Abstimmungen über die baurechtliche Grundordnung und die Zone mit Planungspflicht (ZPP) "Underrüti" statt. Die SP Münsingen spricht sich klar für beide Vorlagen aus. Die baurechtliche Grundordnung mit einheitlichen Zonenplänen und Baureglement (infolge der Fusionierung mit Tägertschi und Trimstein) ermöglicht eine sanfte, nachhaltige Entwicklung für Münsingen. Im Weiteren hat sich die SP in den vergangenen Jahren sehr aktiv dafür eingesetzt, dass in der Underrüti kostengünstiger Wohnungsbau entstehen kann. Die Gemeinde bleibt dank Abgabe im Baurecht Eigentümerin der Parzelle. Mit einem doppelten JA wird Münsingen als attraktiver Wohn- und Arbeitsort für alle Gesellschaftsschichten und für jedes Alter gestärkt.

JA zur baurechtlichen Grundordnung

Zur baurechtlichen Grundordnung gehören das revidierte Baureglement sowie drei verschiedene Zonenpläne (Siedlung und Landschaft / Schutzgebiete, Schutzobjekte, Energieversorgung / Naturgefahren). Die SP erwirkte die Aufnahme eines neuen Artikels im Baureglement: Der Artikel 50 bezweckt unter anderem eine Wohnraumförderung. Die Gemeinde setzt sich demnach für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ein. Eigene, geeignete Grundstücke gibt sie im Baurecht an Wohnbauträger ab, die sich zur Kostenmiete verpflichten. Bei Einzonungen, Umzonungen, Planungen und Bauvorhaben nimmt sie aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben. Mit Fördermassnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaft, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt die Gemeinde ökologische Aspekte. Das Baureglement ermöglicht somit griffige Instrumente, um den Herausforderungen des Klimawandels auf lokaler Ebene zu begegnen.

Die Zonenpläne sehen keine einzige Einzonung von neuem Bauland vor. Die einzeln ausgewiesenen ZPP's garantieren eine ganzheitliche, haushälterische und qualitativ hochwertige bauliche Entwicklung. Die SP hat gemeinsam mit anderen Parteien dafür gesorgt, dass der Kindergarten Beundacker bestehen bleibt und nicht in eine Wohnzone umgewandelt wird. Der Zonenplan "Siedlung und Landschaft" sichert den Weiterbestand der dezentralen Kindergärten sowie Landreserven beim Schulstandort Sonnhalde.



JA zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) "Underrüti"

Es war ein Vorstoss im Sommer 2013 aus den Reihen der SVP, der für dieses W2-Wohngebiet mehr Stockwerke verlangte, falls dort günstiger Wohnraum erstellt werden sollte. Dem hat das Parlament dazumal zugestimmt. Mehr als acht Jahre später soll nun dieses breit abgestützte Vorhaben endlich umgesetzt werden.

Statt neues Land einzuzonen, setzt Münsingen in dieser Ortsplanungsrevision nach dem Gebot der schonenden Landnutzung auf Verdichtungen. Vier Stockwerke sind nichts Neues im Unterdorf. Sie sind quartierverträglich. Zudem wird die Überbauung in der ZPP ohne Attikageschoss erstellt.

Die Pächterinnen und Pächter der Schrebergärten in der Underrüti wissen seit jeher, dass sie ihre Pflanzgärten auf gemeindeeigenem Bauland haben und dies irgendwann zu einem Umzug führen wird. Die Gemeinde stellt gleichwertigen Ersatz zur Verfügung. Die Parzelle würde auch überbaut, wenn eine Mehrheit der Abstimmenden gegen die Zonenplanänderung «ZPP Underrüti» sein sollte. Nur ist dann kostengünstiger Wohnungsbau nicht mehr umsetzbar.

Mit dieser einen neuen Siedlung in der Underrüti bietet sich für unsere Gemeinde eine grosse Chance mit vielen Vorteilen für die Bevölkerung. Der kurze Weg zum Bahnhof und die Bushaltestelle vor der Haustüre sind die Hauptgründe, warum die ZPP Underrüti als autoarmes Quartier Sinn macht. An einer qualitativ hochwertigen, gut durchmischten Wohnsiedlung mit wenig Verkehr sollten alle Münsingerinnen und Münsinger grösstes Interesse haben. Zu guter Letzt brächte die Siedlung auch jährliche Baurechtszinsen in die Gemeindekasse.

Weitere Auskünfte:

- Martin Schütz, Co-Präsident SP Münsingen
079 278 35 37, mdschuetz@bluewin.ch
- Linus Schärer, Co-Fraktions-Chef SP Münsingen
078 720 76 55, linus.schaerer@gmail.ch